



Stadt Murrhardt
REMS – MURR – KREIS

BACKNANG 
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR 

 **Gemeinde
Oppenweiler**

WASSERVERBAND MURRTAL

HAUSHALTSPLAN 2019/2020

Inhalt

	Seite
I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2019 UND 2020.....	3
II. VORBERICHT.....	5
III. GESAMTERGEBNISHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG	10
IV. GESAMTFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG	12
V. INVESTITIONSPROGRAMM	14
VI. PRODUKTPLAN.....	15
VII. ANLAGEN.....	19

I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2019 UND 2020

Aufgrund von § 65 des Wasserverbandsgesetzes und § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am _____ folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	137.000	175.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	137.000	175.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	137.000	175.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	137.000	175.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von		
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.200.000	5.230.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.200.000	5.230.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	0	0
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von		
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	0,00	0,00
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		

§ 2 Kreditermächtigung

keine

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Keine

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

<u>2019</u>	<u>2020</u>
400.000 €	400.000 €

Murrhardt, den

Verbandsvorsteher
Stefan Setzer

II. VORBERICHT

(1) Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler vom 13.03.2008 wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrthal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Sitz des Wasserverbands ist Murrhardt.

Ziel des Wasserverbandes ist nach seiner Satzung die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Grundlage für die Gründung des Verbandes und die Planung von Hochwasserschutzanlagen war das Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung Murr/Lauter vom Mai 2004 durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, und die Universität Kaiserslautern. In den Jahren 2009/2010 (Klimazuschlag) sowie 2012/2013 (aktualisierte hydrologische Untersuchungen) wurden die allgemeinen Grundlagen für das gesamte Verbandsgebiet weiter fortgeschrieben. Aufbauend auf diesen fortgeschriebenen Daten laufen die konkreten Planungen für den Bau der ersten überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands weiter.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als zentrale überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach, HRB Haselbach und HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die jeweiligen Becken werden nach den unten dargestellten Verteilschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet. Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern (z.B. auch Rückhaltebecken im Bereich des Eckertsbach in Backnang) werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden. Investitionskosten und Zuschüsse für örtlich wirkende Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht in diesem Haushaltsplan. Sie werden der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der anteiligen Fördermittel für örtliche Maßnahmen mit der L-Bank erfolgt nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart über die Verbandsgemeinden im Namen des Wasserverbands selbständig.

Der in diesem Plan veranschlagte Saldo von Aus- und Einzahlungen bezüglich Investitionen für gebietlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Aufwand und Ertrag im Ergebnishaushalt werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass alle entstehenden Defizite im Haushaltsplan des Wasserverbands getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die einzelnen gebietlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt und den Aufbau von Rücklagen wird bewusst verzichtet. Ebenfalls bewusst verzichtet wird auf die Möglichkeit des Wasserverbands, eigene Kreditaufnahmen zu realisieren oder mit Beginn der Abschreibungen für das erste in Betrieb gehende überörtliche Becken den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt über die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage abzuschöpfen. Der Wasserverband ist ein Verband, der nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle auf seine Mitglieder umlegt bzw. umlegen wird.

Mit Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass die Ämter des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter alle paar Jahre wechseln sollen. In der umfangreichen 4.Satzungsänderung vom 19.12.2017 wurde dies in der Präambel dokumentiert. Seit 01. Oktober 2018 hat Herr Baudezerent Stefan Setzer aus der Stadt Backnang das Amt des Verbandsvorstehers inne. Sein erster Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Armin Mößner aus der Stadt Murrhardt.

Als Geschäftsführer und Verbandsschriftführer ist seit Gründung des Wasserverbands der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik, bestellt. Er ist auch für die Abwicklung des Rechnungswesens verantwortlich.

Das Rechnungswesen wird seit dem Übergang auf die kommunale Doppik zum 01.01.2012 nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg (NKHR) geführt.

Zum Schau- und Betriebsbeauftragten ist seit Gründung des Wasserverbands der Leiter des Stadtbauamtes der Stadt Backnang, Herr Hans Bruss, bestellt.

Die Festsetzung von Vergütungen für den Verbandsvorsteher, den Geschäftsführer und den Schau- und Betriebsbeauftragten ist in der Geschäftsordnung des Wasserverbandes geregelt.

Auf der Homepage der Stadt Murrhardt sind unter www.murrhardt.de → Rathaus → Verbände und Beteiligungen eigene Internetseiten für den Wasserverband eingerichtet, auf der die Satzung, der jeweils aktuelle Haushaltsplan, Planungen zu den überörtlich wirkenden Becken, Infomaterial zur Hochwasserprävention und aktuelle Nachrichten eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

Ergebnishaushalt

- In den Jahren 2019 und 2020 sind als Zuweisungen vom Land für die Entwicklung des Starkregenkonzepts jeweils 65.000 € (ca. 70% des Aufwands) eingeplant.
- Als sonstiger betrieblicher Aufwand sind in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 100.000 € - insbesondere für die Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes vorgesehen. Ansonsten sind dort Kosten für die Sitzungsbewirtung und EDV-Kosten e.t.c. eingeplant. Im Haushaltsjahr 2019 ist zusätzlich noch die Gebühr für die Prüfung der Jahresrechnungen 2012-2017 vorgesehen.
- Der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit enthält die Jahresbeträge für Aufwandsentschädigungen nach der neuen Geschäftsordnung, die in der ersten Verbandsversammlung 2019 zum Beschluss vorgesehen ist. Nach zehn Jahren ist eine geringfügige Erhöhung eingeplant. Bei den Sitzungsgeldentschädigungen wird grundsätzlich von drei Verbandsversammlungen ausgegangen.
- Erstmals ab 2019 sind Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge und Schulungen für die Hochwasserschutz-Software FLIWAS vorgesehen.
- Beim Aufwand für Sachverständige e.t.c. wird in den Haushaltsjahren ab 2019 jeweils von einem Aufwand von 3.500 € ausgegangen.
- Es sind Versicherungsbeträge für die Haftpflicht-, Eigenschaden-, Umweltschaden und die Rechtsschutzversicherung in voller Höhe der Jahresbeträge eingestellt. In welcher Höhe Rückerstattungen von Beiträgen aus dem Vorjahr angerechnet werden können, ist nur schwer abschätzbar. Grundsätzlich ist alle zwei Jahre eine leichte Erhöhung zu erwarten.
- Als jährliche Verwaltungskostenerstattung nach der neuen Geschäftsordnung erhalten die Stadt Backnang und die Stadt Murrhardt ihren Aufwand auf Nachweis der geleisteten Stunden nach der VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erstattet. Nachdem der Aufwand für die Betreuung von Planungen der gebietlich wirkenden Becken deutlich steigt, wird die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags in den nächsten Jahren weiter zu nehmen. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde Murrhardt eine anteilige Kostenerstattung für die Bereitstellung der Finanzwesensoftware.

Eigenes Personal wird der Wasserverband aus heutiger Sicht nicht einstellen.

(2) Finanzhaushalt

Auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind im Finanzhaushalt wieder Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Bereich der Planung für die vier wichtigsten, überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen auf der Gemarkung von Murrhardt (HRB Mahd und Gaab), Sulzbach/Murr (HRB Fischbach) und Oppenweiler (HRB Oppenweiler) eingestellt. Ab dem Jahr 2020 ist nun vorgesehen, auch konkret in die Planungen für das HRB Haselbach auf Gemarkung Sulzbach/Murr einzusteigen. Verpflichtungsermächtigungen sind nach wie vor keine notwendig, da die eingestellten Mittel auch für den Start von ersten Baumaßnahmen und/oder Grunderwerb ausreichen. Zum Stand der Planung und den in den Haushaltsjahren vorgesehenen Maßnahmen wird auf die Produktdarstellung in der Anlage verwiesen.

Der Wasserverband Murrthal hat mit Datum vom 30.12.2009 für alle Anlagen (gebietliche und örtliche) einen Zuwendungsbescheid mit einem Verbandsfördersatz in Höhe von 70% erhalten. Dieser beruht auf damals beantragten, förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 39,57 Mio. € und einer Einwohnerzahl im Verbandsgebiet von 57.326. zu Beginn des Jahres 2019 kann für die vorgezogene Ertüchtigung der Fischbachdole (Teilmaßnahme des HRB Fischbach) die erste Abschlagszahlung für Investitionskosten des Wasserverbands angefordert werden. Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen für das HRB Oppenweiler vor wenigen Wochen werden innerhalb des Doppelhaushalts 2019/2020 weitere folgen.

(3) Verteilungsschlüssel und Verbandsumlagen

a) Umlage für Betriebs- und Unterhaltskosten

Sämtliche Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt werden mit folgendem, festen Schlüssel abgerechnet:

	[%]
Backnang	25
Oppenweiler	20
Sulzbach an der Murr	31
Murrhardt	24
Summe	100

b) Umlage für Investitionskosten

Der Umlageschlüssel für Investitionen ist abhängig von den Vorteilen, die jedes einzelne Becken für die davon betroffenen Verbandsmitglieder mit sich bringt. Je Becken sind die Vorteile unterschiedlich hoch.

	HRB Mahd	HRB Gaab	HRB Fischbach	HRB Haselbach	HRB Oppenweiler
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Backnang	5	5	5	5	55
Oppenweiler	3	3	3	3	45
Sulzbach an der Murr	9	9	92	92	0
Murrhardt	83	83	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100

(4) Übersicht über die gesamten Umlagen der einzelnen Verbandsgemeinden

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in den Jahren 2019 und 2020:

	[%]	2019		2020
Backnang	25	18.000 €		27.500 €
Oppenweiler	20	14.400 €		22.000 €
Sulzbach an der Murr	31	22.320 €		34.100 €
Murrhardt	24	17.280 €		26.400 €
Summe	100	72.000 €		110.000 €

Investitionskostenumlagen in den Jahren 2019 und 2020:

im Jahr 2019		Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]		[%]		[%]		[%]		[%]			
Backnang	5	2.500 €	5	20.000 €	5	17.500 €	5	0 €	55	660.000 €		700.000 €
Oppenweiler	3	1.500 €	3	12.000 €	3	10.500 €	3	0 €	45	540.000 €		564.000 €
Sulzbach an der Murr	9	4.500 €	9	36.000 €	92	322.000 €	92	0 €	0	0 €		362.500 €
Murrhardt	83	41.500 €	83	332.000 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €		373.500 €
Summe	100	50.000 €	100	400.000 €	100	350.000 €	100	0 €	100	1.200.000 €		2.000.000 €

im Jahr 2020		Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]		[%]		[%]		[%]		[%]			
Backnang	5	4.000 €	5	45.000 €	5	10.000 €	5	2.500 €	55	605.000 €		666.500 €
Oppenweiler	3	2.400 €	3	27.000 €	3	6.000 €	3	1.500 €	45	495.000 €		531.900 €
Sulzbach an der Murr	9	7.200 €	9	81.000 €	92	184.000 €	92	46.000 €	0	0 €		318.200 €
Murrhardt	83	66.400 €	83	747.000 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €		813.400 €
Summe	100	80.000 €	100	900.000 €	100	200.000 €	100	50.000 €	100	1.100.000 €		2.330.000 €

IV. GESAMTFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.334,17	67.000	137.000	175.000	110.000	110.000	110.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 - 8, ohne a.o. zahlungswirksame Ertr. a. Vermögensveräußerung)	-21.334,17	68.000	137.000	175.000	110.000	110.000	110.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50,17	-1.100	-103.500	-101.400	-6.200	-5.900	-5.800
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-5.648,77	-66.900	-33.500	-73.600	-103.800	-104.100	-104.200
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10 - 15)	5.698,94	68.000	137.000	175.000	110.000	110.000	110.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf d. Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und 16)	-27.033,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlg. aus Investitions- zuwendungen	204.192,73	7.110.000	3.200.000	5.230.000	8.885.000	10.595.000	8.550.000
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlg. für sonstige Investitions- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit (Summe aus Nr. 18 - 22)	204.192,73	7.110.000	3.200.000	5.230.000	8.885.000	10.595.000	8.550.000
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	269.597,30	7.110.000	3.200.000	5.230.000	8.885.000	10.595.000	8.550.000

[illegible]

V. INVESTITIONSPROGRAMM

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2019/2020														
Einzahlungen	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	Auszahlungen	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 ff Euro
HRB Mähnd Investitionskostenumlage Landeszuschuss	130.000	50.000	80.000	135.000	315.000	350.000	HRB Mähnd Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	85.000	50.000	80.000	85.000	115.000	50.000	50.000
	150.000	0	0	100.000	500.000	700.000		195.000	0	0	0	150.000	700.000	1.000.000
HRB Gaab Investitionskostenumlage Landeszuschuss	1.050.000	400.000	900.000	1.550.000	1.280.000	550.000	HRB Gaab Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	400.000	50.000	500.000	350.000	180.000	100.000	0
	2.000.000	0	500.000	2.000.000	2.300.000	1.000.000		2.650.000	350.000	900.000	3.200.000	3.400.000	1.450.000	0
HRB Fischbach m.-dole Investitionskostenumlage Landeszuschuss	270.000	350.000	200.000	400.000	700.000	550.000	HRB Fischbach m.-dole Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	300.000	200.000	120.000	250.000	200.000	150.000	200.000
	400.000	400.000	0	750.000	1.500.000	1.200.000		370.000	550.000	80.000	900.000	2.000.000	1.600.000	50.000
HRB Haselbach Investitionskostenumlage Landeszuschuss	50.000	0	50.000	50.000	100.000	300.000	HRB Haselbach Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	50.000	0	50.000	50.000	100.000	150.000	150.000
	0	0	0	0	0	600.000		0	0	0	0	0	750.000	2.100.000
HRB Oppenweiler Investitionskostenumlage Landesbetrieb Gewässer	960.000	1.200.000	1.100.000	1.400.000	1.300.000	1.000.000	HRB Oppenweiler Planungskosten Baukosten, Grunderwerb	310.000	1.050.000	300.000	400.000	400.000	200.000	50.000
	2.100.000	800.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000	2.300.000		2.750.000	950.000	3.200.000	3.500.000	3.100.000	1.350.000	
Insgesamt	7.110.000	3.200.000	5.230.000	8.885.000	10.595.000	8.550.000	Insgesamt	7.110.000	3.200.000	5.230.000	8.885.000	10.595.000	8.550.000	5.250.000

Die Ausgabenansätze 2024 ff sind rein zur Information abgebildet!

VI. PRODUKTPLAN

Produkt 55.20.01 Bereitstellung und Unterhaltung überörtlicher wirkender Hochwasserschutzanlagen	
Verantwortliche Organisationseinheit Verbandsverwaltung Wasserverband Murrthal	Verantwortliche Person(en): VV Baudezernent Stefan Setzer GF EB Rainer Braulik
Pflichtaufgaben: ☒	Freiwillige Aufgaben: ☐
Rechtsbindungsgrad: muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig ☐
Kurzbeschreibung:	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb konstruktiver Anlagen und kommunaler Gewässer, inkl. vorbeugendem Hochwasserschutz - Fertigung von Gewässerentwicklungskonzepten. → Nur die Rückhaltebecken mit überörtlicher Wirkung werden vom Wasserverband Murrthal betrieben.
Ziele:	- Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes - vorbeugender Hochwasserschutz
Stand der Aufgabenerfüllung:	Bei der Überarbeitung der Ergebnisse aus der Flussgebietsuntersuchung unter Einbeziehung eines Klimazuschlags von 15% konnten die Planungen für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Gaab“ und „HRB Oppenweiler“ bis zum aktuellen Haushaltsjahr 2019 so weit geführt werden, dass nach umfangreichen Prüfungen von Alternativplanungen sowie zwei wasserbaulichen Versuchen die Genehmigungsreife für einen Baubeginn im Jahr 2019 bzw. 2020 nun endlich erfolgen kann. Die möglichst schnelle Fertigstellung der überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands ist unverzichtbare Grundlage für den Bau aller innerörtlichen Maßnahmen und einen wirksamen Hochwasserschutz im gesamten Oberen Murrthal.

Produkt 55.20.01**Bereitstellung und Unterhaltung überörtlicher wirkender Hochwasserschutzanlagen****Maßnahmen:**Bau des HRB Mahd:

Nach erfolgreichem Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu einer Vorstaustufe im Neuhauser Tal mit Vertretern der Landwirtschaft ist die Entwurfsplanung einschließlich Statik und Auslaufbauwerk grundsätzlich fertig gestellt. Ebenso wurden die potentiellen Einstauflächen im HRB Mahd bei kleineren Hochwässern unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells optimiert. Schwierig gestalten sich seit Jahren die Bemühungen der Verbandsgemeinde Stadt Murrhardt, mit dem wichtigsten Grundstückseigentümer im Bereich des geplanten Beckens eine Einigung zu erzielen.

Abschließende Entwurfsplanung und Beginn Planfeststellungsverfahren bis Anfang 2021, Baubeginn: Mitte 2022. Fertigstellung: Anfang 2025.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2018: 3,65 Mio €

Bau des HRB Gaab:

Fortschreibung der Entwurfsplanung nach dem erfolgten Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu verschiedenen Vorstaustufen beim Sauerhöfle und bei Mettelbach mit Vertretern der Landwirtschaft in den Jahren 2012/2013. Grundsätzliche Entscheidung für die Planungsvariante zur Straßenführung auf der bestehenden Straße zwischen Göckelhof-Kreuzung und Sportplatz Fornsbach im Jahr 2014.

Untersuchung zur Optimierung der Einstauflächen im HRB Gaab unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells. Durchführung von Strömungsversuchen für das Auslaufbauwerk des Beckens oberhalb der Eisenschmiedmühle beim wasserbauischen Institut der Universität Karlsruhe KIT (Karlsruher Institut für Technologie) im Jahr 2014.

Planung von zwei Kreisverkehren und Abstimmungen mit Anliegern und dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger in den Jahren 2015/2016. Abstimmungen mit den unmittelbaren zwei Anliegern des Auslaufbauwerks an der Eisenschmiedmühle in den Jahren 2015/2016. Fertigstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans in den Jahren 2017/2018.

Beginn des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2019. Gleichzeitig Start einer Unternehmensflurbereinigung parallel zum Planfeststellungsverfahren. Baubeginn: Mitte 2020. Fertigstellung: Ende 2023.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2018: 10,8 Mio €

Produkt 55.20.01**Bereitstellung und Unterhaltung überörtlicher wirkender Hochwasserschutzanlagen**Bau des HRB Fischbach:

Untersuchung von verschiedenen Beckenstandorten und eines verbesserten Durchflusses der Verdolung in Sulzbach/Murr auf Basis der ersten Entwurfsplanung bis Mitte 2014. Grundsätzliche Entscheidung für die Variante „Oben“ Ende 2014.

Die Variante „Oben“ wird modifiziert, in dem der Standort etwas weiter bachaufwärts verlegt wird und die durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verlaufende Fischbachverdolung hydraulisch optimiert werden soll. Vorgezogene Planung und Durchführung der Optimierung der Fischbachverdolung in den Jahren 2017-2019.

Beginn des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2020. Baubeginn: Mitte 2021. Fertigstellung: Anfang 2024.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2018: 6,95 Mio €

Bau des HRB Oppenweiler:

Das Planfeststellungsverfahren für das größte Hochwasserrückhaltebecken im Verbandsgebiet ist am 05.09.2017 abgeschlossen worden.

Nach jahrelangen Verhandlungen und Planungen wurde eine "Konsens-Planvariante 4" genehmigt, mit der das Wasserkraftwerk der Rüflensmühle durch den Bau eines Schlauchwehrs bestehen und die Vorteile der ursprünglichen Variante mit Verlegung der Murr erhalten bleiben können.

Nach einer Vereinbarung zum gemeinsamen Bau und Betrieb des Beckens mit dem Land Baden-Württemberg im Dezember 2017 wurden die Ingenieurleistungen EU-weit ausgeschrieben und konnten in der Verbandsversammlung am 12.09.2018 vergeben werden.

Der Baubeginn ist Mitte 2019 vorgesehen. Fertigstellung: Anfang 2024.

Geplante Gesamtbaukosten Stand Oktober 2018: 18,7 Mio €

In konkrete Planungen für das aktuell nachrangig zu beurteilende HRB Haselbach wird erst im Haushaltsjahr 2022 eingestiegen.

VII. ANLAGEN

(1) Stellenplan

Der Wasserverband beschäftigt kein eigenes Personal. Deshalb fallen keine Personalaufwendungen an. Alle Aufgaben werden durch Personal der Verbandsgemeinden übernommen.

(2) Teilhaushalte und Querschnitte

Da der Wasserverband nur Leistungen für ein Produkt erbringt, kann auf die Darstellung verschiedener Teilhaushalte und Querschnitte von Ergebnis- und Finanzhaushalt verzichtet werden.

(3) Finanzplanung und Umlagen der Jahre 2021-2023

Die Finanzplanung wurde im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik der Einfachheit und Übersichtlichkeit in den Ergebnis- und Finanzhaushalt integriert. Auf der nachfolgenden Seite ist zusätzlich dazu auf einen Blick erkennbar, wie sich Stand heute die einzelnen Umlagen im Laufe der Finanzplanungsjahre auf die Becken und die verschiedenen Verbandsgemeinden aufteilen.

(4) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1000 € -		
	2021	2022	2023
2019 -0 -	-0 -	-0 -	- 0 -
2020 -0 -	-0 -	-0 -	- 0 -
<u>Nachrichtlich</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	-0-	-0-	-0-

(5) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredit)

Der Verband refinanziert sich ausschließlich über Zuschüsse und Umlagen seiner Mitglieder. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Zur Wahrung der Liquidität wird zeitweise auf Kassenkredite zurückgegriffen. Mit dem Start größerer Bauvorhaben im Jahr 2019 wird eine Kassenkreditgenehmigung in Höhe von 400.000€ für die beiden Haushaltsjahre beantragt.

Übersicht über die Investitionsumlagen in den Finanzplanungsjahren 2021 - 2023

Invest-Umlagen			Mahd		Gaab		Fischbach		Haselbach		Oppenweiler			
in Euro		2021	135.000		1.550.000		400.000		50.000		1.400.000			
		2022	315.000		1.280.000		700.000		100.000		1.300.000			
Gde./Stadt		2023	350.000		550.000		550.000		300.000		1.000.000			
			800.000		3.380.000		1.650.000		450.000		3.700.000			
Backnang		2021	5	6.750	5	77.500	5	20.000	5	2.500	55	770.000	Backnang	Summe
		2022	5	15.750	5	64.000	5	35.000	5	5.000	55	715.000	876.750	2021
		2023	5	17.500	5	27.500	5	27.500	5	15.000	55	550.000	834.750	2022
			40.000		169.000		82.500		22.500		2.035.000			
Oppenweiler		2021	3	4.050	3	46.500	3	12.000	3	1.500	45	630.000	Oppenweiler	Summe
		2022	3	9.450	3	38.400	3	21.000	3	3.000	45	585.000	694.050	2021
		2023	3	10.500	3	16.500	3	16.500	3	9.000	45	450.000	656.850	2022
			24.000		101.400		49.500		13.500		1.665.000			
Sulzbach/Murr		2021	9	12.150	9	139.500	92	368.000	92	46.000	0	0	Sulzbach/Murr	Summe
		2022	9	28.350	9	115.200	92	644.000	92	92.000	0	0	565.650	2021
		2023	9	31.500	9	49.500	92	506.000	92	276.000	0	0	879.550	2022
			72.000		304.200		1.518.000		414.000		0			
Murrhardt		2021	83	112.050	83	1.286.500	0	0	0	0	0	0	Murrhardt	Summe
		2022	83	261.450	83	1.062.400	0	0	0	0	0	0	1.398.550	2021
		2023	83	290.500	83	456.500	0	0	0	0	0	0	1.323.850	2022
			664.000		2.805.400		0		0		0			